



**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6663**

abgeordnetenwatch.de e.V. | Reichenbergerstr. 156b | 10999 Berlin

Frau
Barbara Ostmeier
Vorsitzende des Innen- und
Rechtsausschusses
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

abgeordnetenwatch.de e. V.
Reichenbergerstr. 156b
10999 Berlin

Telefon +49 40 / 3176910 - 68

E-Mail helming@abgeordnetenwatch.de

Ansprechpartnerin Clara Helming

Datum 15.11.2021

Stellungnahme von abgeordnetenwatch.de zum Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der parlamentarischen Transparenz, Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/3220

Über abgeordnetenwatch.de

Die Initiative abgeordnetenwatch.de, betrieben vom gemeinnützigen und spendenfinanzierten Parlamentwatch e.V., engagiert sich seit 2004 für mehr Bürger:innenbeteiligung und Transparenz in der Politik. abgeordnetenwatch.de setzt sich seit vielen Jahren u.a. für strengere Offenlegungspflichten bei den Nebentätigkeiten von Abgeordneten ein. Darüber hinaus betreibt abgeordnetenwatch.de eine Frageplattform, die den Dialog zwischen Bürger:innen und Politiker:innen fördert, und veröffentlicht eigene Recherchen zu Themen wie Lobbyismus, Parteispenden oder Nebentätigkeiten.

Zusammenfassung

Der Gesetzentwurf enthält zahlreiche überfällige Verbesserungen der Verhaltensregeln für Abgeordnete im Landtag von Schleswig-Holstein. Sofern die neuen Regeln und Beschränkungen konsequent eingehalten werden, können sie dazu beitragen, die Unabhängigkeit der Abgeordneten sowie die Integrität des Parlaments zu stärken.

Dennoch besteht weiterhin Reglungsbedarf:

- Die gestaffelte Veröffentlichung der Höhe von Nebeneinkünften sollte durch eine Veröffentlichung auf Euro und Cent ersetzt werden;
- Eine unabhängige, vom Parlament eingesetzte Prüfinstanz sollte für die Aufsicht der Verhaltensregeln zuständig sein.

Der Landtag sollte sein Engagement für mehr Transparenz und die Vorbeugung von Interessenkonflikten nun fortsetzen und im nächsten Schritt strengere Lobbyregulierungen einführen: Konkret empfiehlt abgeordnetenwatch.de die Einführung eines Lobbyregisters und einer exekutiven Fußspur.

Bewertung der reformierten Verhaltensregeln

Die Maskendeals, Aserbaidshchan-Affäre und weitere Lobby- und Korruptionsskandale haben das Vertrauen in die Politik beschädigt. Es ist gut, dass CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW mit einem gemeinsamen, überfraktionellen Gesetzentwurf reagiert haben - und dies obwohl die Skandale größtenteils die Bundesebene betrafen. Der vorliegende Gesetzentwurf greift mit mehreren passenden Maßnahmen vorbeugend ein.

Dies gilt insbesondere für folgende Änderungen:

- Verbot der entgeltlichen Interessenvertretung von Abgeordneten gegenüber dem Landtag oder der Landesregierung
- Das Verbot der Spendeneinnahme durch Abgeordnete
- Das Verbot von Bezahlung für Vorträge, Diskussionsveranstaltungen und Medienauftritte
- Die Herabsetzung der Offenlegungspflicht von Unternehmensbeteiligungen auf 5%.
- Anzeigepflicht von Vermietung und Verpachtung

Positiv ist auch, dass die Verhaltensregelung nun gesetzlich geregelt und in übersichtlicher Form geregelt sind

Lücken und weiterhin bestehender Reglungsbedarf

1. Veröffentlichung der Nebeneinkünfte auf Euro und Cent

Obwohl der Gesetzentwurf an einigen Stellen über die Reform der Verhaltensregeln von Mitgliedern des Bundestags hinausgeht - erwähnenswert ist insbesondere die Anzeigepflicht von Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung - bleibt Schleswig-Holstein an entscheidender Stelle hinter dem Bundestag zurück: Die Staffelung bei der Veröffentlichung von Nebenverdiensten soll weiter bestehen bleiben. Diese Regelung sollte wie auf Bundesebene durch eine Veröffentlichung auf Euro und Cent ersetzt werden. Denn die Bürgerinnen und Bürger sollten ein Recht haben, zu erfahren, wie viel ihre Landtagsabgeordneten nebenher verdienen und von wem sie Geld erhalten - nur so können sie sich ein umfassendes Bild ihrer Vertreter:innen machen. Die zusätzliche Kontrollfunktion des Ältestenrates ist an dieser Stelle nicht ausreichend.

2. Unabhängige Prüfinstanz

Damit die erweiterten Transparenzregeln umfassend durchgesetzt werden können, sollte der Landtag eine unabhängige Prüfinstanz einsetzen, die die - anders als der Ältestenrat - keine Doppelrolle einnehmen muss und somit weniger Interessenkonflikten unterliegt. Dies entspricht den Empfehlungen des Europarates¹ und internationalen parlamentarischen Standards. Die Arbeit der Prüfinstanz sollte nach öffentlich einsehbaren Richtlinien erfolgen und Entscheidungen, z. B. im Falle von Sanktionen, für die Öffentlichkeit nachvollziehbar machen. Verfahren über Regelverstöße oberhalb einer Bagatellgrenze bzw. im

¹Greco RC-III (2014) 19 Dritter Zwischenbericht:

<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016806c6394>

Wiederholungsfall sollten grundsätzlich öffentlich gemacht werden. Bei internen Ermahnungen sollten zumindest statistische Angaben, etwa die Anzahl der Verfahren, in einem jährlichen Bericht veröffentlicht werden.²

Fazit & Ausblick

Der Gesetzentwurf kann dazu beitragen die Unabhängigkeit des Mandats zu stärken und Interessenkonflikte vorzubeugen bzw. transparent zu machen. Dies ist jedoch nur gegeben, wenn die Regeln tatsächlich eingehalten werden. Deshalb ist die Einführung einer externen Prüfinstanz entscheidend. Wer gegen die Vorgaben verstößt und dabei die Erfahrung macht, dass dies in der Regel keine Folgen oder lediglich eine interne Ermahnung zur Folge hat, dürfte einen weiteren Regelbruch in Kauf nehmen. Da die Öffentlichkeit keine Möglichkeiten hat, ein Verfahren bei Verstößen einzufordern, ist besonderer Wert darauf zu legen, eine entsprechende Kontrolle durch Transparenz zu ermöglichen.

Darüber hinaus sollte der Landtag sein Engagement für Transparenz nun fortsetzen und auch in anderen Bereichen Interessenkonflikte sichtbar machen oder vorbeugen. Hierfür ist eine strengere Regulierung von Interessensvertreter:innen unerlässlich. Der Landtag sollte daher schnellstmöglich ein Lobbyregister sowie eine exekutive Fußspur einführen.³

² Siehe auch Stellungnahme von [abgeordnetenwatch.de](https://www.abgeordnetenwatch.de) zur Änderung des Abgeordnetengesetzes auf Bundesebene (Bundestagsdrucksache 19/28784) <https://www.bundestag.de/resource/blob/839242/c1e77785fba110d210cb8f1a006386/19-G-66-Stellungnahme-abgeordnetenwatch-de-data.pdf>

³ Orientieren könnte sich dieses Lobbyregister etwa an diesen Empfehlungen von [abgeordnetenwatch.de](https://www.abgeordnetenwatch.de): <https://www.abgeordnetenwatch.de/sites/default/files/media/documents/2020-06/checkliste-lobbyregister.pdf>